

046/2010
Datum: 18.05.2010

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 61.82.52	Bearbeitet von: Norbert Reher
Archäologische Voruntersuchungen im Baugebiet Königskamp		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Produkt:	Projektkonto	

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	27.05.2010	
Bezirksausschuss Alverskirchen	27.05.2010	
Gemeinderat	13.07.2010	

Sachverhalt:

Vom 19. bis 23.04.2010 wurden auf der Fläche des geplanten Baugebietes „Königskamp“ durch die LWL-Archäologie für Westfalen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Dazu wurde in mehreren Streifen der Mutterboden abgetragen und in diesen „Suchschnitten“ der Untergrund untersucht. Während sich der weitaus größte Teil des Baugebietes als befundfrei herausstellte, traten im nord-östlichen Bereich Keramikfunde und Bodenverfärbungen zu Tage. In einer ersten Einschätzung der LWL-Archäologie für Westfalen heißt es hierzu:

„Archäologisch relevante Strukturen konnten nur im nördlichen Bereich aufgedeckt werden. Dies hängt augenscheinlich damit zusammen, dass der Boden hier sandig ist und nicht – wie im übrigen Bereich – stark lehmig und feucht. Bei den aufgefundenen Strukturen handelt es sich um Abfallgruben und Pfostengruben, also Reste von Hausgrundrissen aus der jüngeren Bronzezeit bis älteren Eisenzeit (um 1.000 v. Chr.). Diese Siedlung stellt eine bedeutende Quelle für die Geschichte von Alverskirchen dar.

Für die Planungen bedeutet dies: grundsätzliche Bedenken aus Sicht der Bodendenkmalpflege bestehen nicht mehr, sofern alle im Bereich des Sandbodens bereits aufgedeckten und noch zu erwartenden Strukturen und Befunde flächig archäologisch untersucht und dokumentiert werden.“

Nach Bekanntwerden dieser Funde wurde geprüft und mit den Beteiligten abgestimmt, welche Auswirkungen sich hieraus auf das weitere Planverfahren ergeben.

Hinsichtlich des Bebauungsplanes bedarf es nur der Aufnahme eines ergänzenden Hinweises in der Planlegende. Eine erneute Offenlegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich, da die Festsetzungen des Plans keinen neuen Inhalt bekommen, sondern lediglich zusätzliche Hinweise ohne Festsetzungscharakter in den Plan aufgenommen werden. Diese ergeben sich aus dem 2. Beschlussvorschlag. Der geplante Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am 13.07.2010 ist weiterhin möglich.

Zur Sicherung des Bodendenkmals fordert die LWL-Archäologie eine vorläufige Unterschutzstellung nach § 4 DSchG NRW (vergleichbar mit einem „Eilverfahren“). Die in Frage kommenden Flächen sollen dann Zug um Zug bauvorbereitend bzw. dann auch parallel zu den Erschließungsarbeiten baubegleitend untersucht werden. Mit dem Ausgraben und Freilegen möglicher Befunde werden diese dann dokumentiert und ausgewertet, bei schichtweisem Abtragen aber auch sozusagen „kontrolliert zerstört“. Dies bedeutet, dass nach Beendigung der Grabungsarbeiten auch kein dauerhaftes Bodendenkmal mehr vorhanden ist, die dauerhafte Unterschutzstellung nach § 3 DSchG NRW damit hinfällig wird und es keine weiteren Einschränkungen in der Bebaubarkeit der Flächen geben wird.

Die zu untersuchenden Flächen ergeben sich aus der **Anlage**. Die Flächen 1 (ca. 1.100 m²) und 2 (ca. 2.700 m²) sollen vor ersten Bodeneingriffen flächig untersucht werden, wobei die Kosten durch die Gemeinde Everswinkel als „Verursacher“ zu tragen sind. Bei kalkulierten Kosten von bis zu 10 €/m² ist es daher voraussichtlich wirtschaftlicher, zunächst nur die Fläche 1 im 1. Bauabschnitt untersuchen zu lassen und mögliche Untersuchungen und Kosten im Zusammenhang mit einem 2. Bauabschnitt zunächst hintenanzustellen. Die Fläche 3 kann baubegleitend im Zuge der Erschließungsarbeiten untersucht werden. Einzelheiten sind noch mit der LWL-Archäologie für Westfalen zu vereinbaren.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

1. Beschluss:

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Dokumentation und Bergung archäologisch relevanter Vorkommen erforderliche Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Vereinbarungen mit der LWL-Archäologie für Westfalen zu treffen.

2. Beschluss:

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Ergänzend zu den Beschlüssen zu Vorlage 010/2010 (Sitzung Bezirksausschuss 09.03.2010 und Ausschuss für Planung und Umweltschutz 16.03.2010) wird die Legende zum Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ unter „F. Hinweise zur Beachtung, Ziff. 3. Bodendenkmale“ wie folgt neu gefasst:

„3. Bodendenkmale:

Im Plangebiet wurden archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Dabei konnten im nördlichen Bereich des Plangebietes archäologisch relevante Strukturen aufgedeckt werden. Nach bisherigen Erkenntnissen handelt es sich um Abfallgruben und Pfostengruben, also Reste von Hausgrundrissen aus der jüngeren Bronzezeit bis älteren Eisenzeit (um 1000 v. Chr.).

Vor Baubeginn ist im Bereich der nördlichsten Häuserzeile mit der zugehörigen Ost-West verlaufenden Erschließungsstraße sowie der Erweiterungsfläche für das Regenrückhaltebecken bauvorbereitend der Mutterboden bis zum gewachsenen Boden unter Aufsicht der LWL-Archäologie für Westfalen mit geeignetem Gerät (Bagger mit langem Ausleger und Böschungsschaufel ohne Zähne) abzutragen und der LWL-Archäologie für Westfalen die Möglichkeit zu geben, auftretende Befunde und Funde zu dokumentieren und

zu bergen. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen Gemeinde Everswinkel und der Archäologie für Westfalen geregelt.

Werden bei weiteren Bodeneingriffen im Plangebiet Bodendenkmäler entdeckt (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Metallfunde, Tonscherben, aber auch Bodenverfärbungen etc.) ist dieses sofort der Gemeinde Everswinkel oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Tel. 0251/591-8801, unverzüglich anzuzeigen (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NRW).“

Anlage:

Untersuchungsflächen Königskamp